

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Mit SRB 096 vom 8. März 2007 hat der Stadtrat die folgende Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP erheblich erklärt. Mit SRB 113 vom 26. Februar 2009 stimmte er einer ersten Fristverlängerung um ein Jahr, mit SRB 294 vom 20. Mai 2010 einer zweiten Fristverlängerung bis im Februar 2011 und mit SRB 050 am 17. Februar 2011 einer dritten Fristverlängerung bis im Februar 2012 zu.

Es gibt in der Stadt Bern kein mit der Achse Thunstrasse-Ostring vergleichbarer Abschnitt des Basisnetzes, welcher so direkt durch Wohnquartiere führt und ähnlich starke Verkehrsbelastung aufweist. Nebst dem Privatverkehr führen drei Tram- und zwei Buslinien über diese Strassen. Sie werden häufig von Fussgängerinnen überquert und Velos benützt, da beidseits der Achse Wohnquartiere und Fussgängerziele liegen. Die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und der Lärmbelastung werden regelmässig überschritten. Die Plätze Burgernziel, Thunplatz und Freudenbergerplatz gehören zu den unfallträchtigsten Verkehrsknoten der Stadt und des Kantons.

Hauptstrassen in Quartieren sind jedoch nicht nur Verkehrsachsen, sondern auch Stadträume, in welchen sich städtisches Leben abspielt. In den vergangenen Jahren haben andere Gemeinden gezeigt, dass auch bei stark befahrenen Strassen mit geeigneten Massnahmen die Koexistenz aller Benützerinnen markant verbessert werden kann. Die Erfahrungen von Köniz haben allerdings auch deutlich gemacht, dass dazu die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 unabdingbar ist.

Folgende Ziele sind auf der Achse Thunstrasse-Ostring (eingeschlossen die Plätze Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergerplatz) zu verwirklichen, um die Koexistenz aller Benützerinnen zu verbessern:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit und verbesserte Fortbewegungsmöglichkeit aller Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Senkung der Unfallzahlen, bessere Durchfahrtsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr, durchgehend sichere und befriedigende Veloverbindung, attraktivere Führung des Fussverkehrs, Kanalisierung des Privatverkehrs).
2. Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum (Sicherheitsempfinden, Orientierung, geringe Trennwirkung) und Aufwertung der angrenzenden Quartiere als Wohn- und Lebensraum (kein Ausweichverkehr). Die kommende Neugestaltung des Tramdepots Burgernziel ist zu berücksichtigen.
3. Reduktion der Luft- und Lärmbelastung bei überschrittenen Grenzwerten
4. bessere Vernetzung von Grünräumen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur besseren Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring auszuarbeiten. Im Rahmen von Lösungsvarianten sind verschiedene Massnahmen einzeln und kombiniert zu prüfen, insbesondere aber die Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30. Die gewählte Variante ist in den Quartierrichtplan des Stadtteils IV aufzunehmen und dem Stadtrat unter Angabe von Etappierungsmöglichkeiten und Priorisierung vorzulegen.

Bern, 22. Juni 2006

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL), Michael Aebersold, Raymond Anliker, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Susanne Elsener, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Giovanna Battaglio, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rania Bahnan Büechi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Verena Furrer-Lehmann, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 048 vom 17. Februar 2011 hat der Stadtrat einem Kredit von Fr. 370 000.00 für das „Vorprojekt Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring“ zugestimmt. Der Stadtrat wurde mit der Kreditvorlage ausführlich über die Variantenstudien und die komplexen Abhängigkeiten informiert. Im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat wurde zudem dargelegt, dass ein Projekt, welches gleichzeitig die Anforderungen dieser Motion und des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt, nur dann umgesetzt werden kann, wenn die Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden um zirka 15 Prozent reduziert werden kann.

Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Projekten (Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau) ist der Gemeinderat der Ansicht, dass solch weitgreifende Eingriffe in das Verkehrssystem eines Stadtteils nur dann umsetzbar sind, wenn dazu ein breiter Konsens besteht. Er beabsichtigt deshalb, die Ergebnisse des Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost-Ostring, inkl. Betriebskonzept in den Teilverkehrsplan für den motorisierten Individualverkehr (TVP MIV) im Stadtteil 4 zu integrieren und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, im Rahmen der Mitwirkung ihre Meinung zum Vorhaben zu äussern. Das weitere Vorgehen für die Umsetzung des Projekts soll nach Auswertung der Mitwirkung festgelegt werden.

Dieses Vorgehen scheint auch aus folgenden weiteren Gründen angezeigt: Aufgrund einer Neubeurteilung von BERNMOBIL ist es nötig, auf einzelnen Abschnitten zwischen dem Thunplatz und dem Burgernziel bereits 2012 die Geleise zu ersetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Schienensanierung zeitgleich mit einem bewilligten Gesamtprojekt zu realisieren. Gegenwärtig wird geprüft, welche Teile des Gesamtprojekts allenfalls mit dem dringenden Gleisersatz bereits umgesetzt werden können.

Zudem soll angesichts der voraussichtlich längeren Zeiträume, die für die Meinungsbildung und die Umsetzung des Gesamtprojekts benötigt werden, die Umnutzung des Tramdepots Burgernziel vorgezogen werden. Ziel ist der Baubeginn im Jahr 2014. Da das Tramdepot heute bei Betriebsstörungen auch als Wendeschleife für drei Tramlinien verwendet wird, muss bei einer Überbauung des Depotareals im Knoten Burgernziel so rasch als möglich eine Ersatzlösung (sogenannte Spange) gebaut werden. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde ausgelöst. Parallel dazu wird der TVP MIV für den Stadtteil 4 weiter bearbeitet und voraussichtlich in der ersten Hälfte 2012 in die öffentliche Mitwirkung gegeben.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, eine Fristerstreckung zur Erfüllung der Motion um weitere 2 Jahre, d.h. bis Februar 2014.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere 2 Jahre, d.h. bis Februar 2014 zu.

Bern, 21. September 2011

Der Gemeinderat